

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 7

17. Jahrgang

Stralsund, 19.10.2007



Informationen
zum Brückenfest
auf Seite 7 bis 9 des
Amtsblattes
und
im Internet unter
www.ruegenbruecke.com

Inhalt

Seite

Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus für einen Teilbereich des Stadtumbaugebietes Grünhufe (Stadtumbausatzung Grünhufe)	2
Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages für die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2008	2
Öffentliche Bekanntmachung von Name und Anschrift der Wahlleiterin und des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des Oberbürgermeisters 2008	2
Öffentliche Bekanntmachung der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde Mitteilung über die Auslegung des Sonderungsplanentwurfs Nr. BoSo 26/2007 Stralsund	3
Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2005 -	3
Jahresabschluss 2006 Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH	3
Jahresabschluss 2006 Bekanntmachung der SWS Telnet GmbH	4
Jahresabschluss 2006 Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund	4
Jahresabschlüsse 2005 und 2006 Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“	5
Informationen	7
Impressum	11
UNESCO-Brief 04/2007	11/12

**Satzung
zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen
des Stadtumbaus für einen Teilbereich
des Stadtumbaugebietes Grünhufe
(Stadtumbausatzung Grünhufe)
Beschluss-Nr. 2007-IV-07-0814 vom 06.09.2007**

Vorbemerkung

Aufgrund des § 171d des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 § 1 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V, S. 91) beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Satzung soll insbesondere dann angewendet werden, wenn einvernehmliche Regelungen der Beteiligten im Stadtumbauprozess auf der Basis von Stadtumbauverträgen nach § 171c BauGB oder sonstigen Vereinbarungen nicht erreicht werden können und zu befürchten ist, dass durchzuführende Maßnahmen dem städtebaulichen Entwicklungskonzept nach § 171b BauGB zuwiderlaufen und nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Mit dieser Satzung verfolgt die Hansestadt Stralsund das Ziel, die mit dem erhöhten Wohnungsleerstand auftretenden Probleme nachhaltig, d.h. wirtschaftlich, sozial und ökologisch, sowie in hoher städtebaulicher Qualität zu mindern oder zu beseitigen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den bebauten Teil des Stadtteiles Vogelsang, also einen Teil des durch den Beschluss der Bürgerschaft (B 2002-III-05-0724) vom 04.07.2002 im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund zum Umgestaltungsgebiet mit Priorität i. S. d. § 171b BauGB erklärten Gebietes Grünhufe.

Die exakte Abgrenzung des Gebietes ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 3 Rechtswirkungen

Im Geltungsbereich der Satzung bedürfen alle Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, insbesondere die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, einschließlich der Beseitigung baulicher Anlagen sowie alle sonstigen erheblichen oder Wert steigernden Maßnahmen, auch, wenn diese nicht baugenehmigungspflichtig sind, der Genehmigung durch die Hansestadt Stralsund.

Im Stadtumbaugebiet Grünhufe muss der Hansestadt Stralsund und deren Beauftragten von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten Auskunft über Tatsachen gegeben werden, die zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtumbaus erforderlich sind. Näheres regelt § 138 BauGB, der entsprechend anwendbar ist. Für den Fall, dass eine Auskunft rechtswidrig verweigert wird, kann gemäß § 208 BauGB ein Zwangsgeld bis zu 500 Euro angedroht und festgesetzt werden. Androhung und Festsetzung können wiederholt werden.

§ 4 Zuständigkeiten

Die Genehmigung von Maßnahmen wird durch die Hansestadt Stralsund erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Hansestadt Stralsund erteilt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2007 in Kraft.
Stralsund, 15.10.2007

J. V. Lastovka
Lastovka
Oberbürgermeister



Anlage zur v. g. Satzung entspr. § 2 (siehe S. 6)

Hansestadt Stralsund
Die Gemeindevahlleiterin

Stralsund, 02.10.2007

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages
für die Wahl des Oberbürgermeisters
im Jahr 2008**

Gemäß § 57 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund mit Beschluss vom 06.09.2007 als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters

Sonntag, den 18. Mai 2008,

bestimmt.

Sofern eine **Stichwahl** notwendig ist, findet diese am **Sonntag, den 01. Juni 2008**, statt.

gez. Lange

**Öffentliche Bekanntmachung
von Name und Anschrift der Wahlleiterin
und des stellvertretenden Wahlleiters
für die Wahl des Oberbürgermeisters 2008**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat gemäß § 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für Mecklenburg-Vorpommern für die am 18. Mai 2008 stattfindende Wahl des Oberbürgermeisters Frau Angelika Lange zur Wahlleiterin gewählt.

Zum stellvertretenden Wahlleiter wurde Herr Klaus Gawoehns durch die Wahlleiterin berufen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung - KWO M-V werden die Namen und Anschriften der Wahlleiterin und des Stellvertreters öffentlich bekannt gegeben:

Wahlleiterin:

Anschrift:

Angelika Lange

Hansestadt Stralsund
Mühlenstraße 4-6
Postfach 2145
18408 Stralsund

Stellvertreter:

Anschrift:

Klaus Gawoehns

Hansestadt Stralsund
Mühlenstraße 4-6
Postfach 2145
18408 Stralsund

gez. Lastovka

**Öffentliche Bekanntmachung
der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis
Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund
als Sonderungsbehörde
Mitteilung über die Auslegung
des Sonderungsplanentwurfs Nr. BoSo 26/2007 Stralsund**

In der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Stralsund, Flur 26, Flurstücke: 21/11, 21/22, 24/17, 24/19, 24/29, 30/3, 40, 43, 51/1, 54/2, 54/3, 64/3, 72/10, 72/23, 74/3 und 90/12 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenordnungsgesetz - BoSoG - vom 20. Dezember 1993, BGBl. I Nr. 70, S. 2215 ff.) durchzuführen.

Das Verfahrensgebiet wird im Norden teilweise durch die Heilgeiststraße, im Osten durch die Badstüberstraße, im Süden teilweise durch den Frankenwall sowie im Westen durch die Filterstraße und den Fischergang begrenzt.

Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung frühestens jedoch ab **23. Oktober 2007** den Sonderungsplanentwurf sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken.

Die Auflösung der unvermessenen Hofräume bestimmt sich in erster Linie nach der Einigung der Beteiligten. Die Inhaber beschränkter, dinglicher Rechte (Wohnrechte, Überfahrtsrechte, Grundpfandrechte u. a.) müssen ebenfalls dieser Einigung zustimmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung gibt den Rechtsinhabern, die im Grundbuch ohne genaue Anschrift eingetragen sind, die Möglichkeit am Bodenordnungsverfahren teilzunehmen.

Inhaber dinglicher Rechte mit unbekanntem Aufenthalt sind:

- Gastwirt Theodor Baedt in Stralsund
- Artur und Kurt Runge (Söhne der Apothekerin Runge geb. Stidde in Berlin) und nachgeborene Kinder
- Witwe Josephine Vespermann geb. Miedbrodt in Stralsund
- Schneider Fritz Vespermann in Stralsund
- Edith Schumacher geb. Vespermann in Stralsund
- Erna-Karola von Ziegler-Witzleben geb. Gräfin Perponscher in Berlin-Hellensee
- Paul Pietzke in Groß Kubbelkow
- Magda Parzil geb. Sewanik in Lenke / Kreis Rosenberg
- Anna Käding geb. Kroschel in Stralsund
- Tischler Arnold Tesmer in Stralsund

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen nach § 8 Abs. 4 BoSoG ab dem 23. Oktober 2007 für den Zeitraum eines Monats

in den Diensträumen der Sonderungsbehörde des Landkreises Nordvorpommern als Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund, beim Fachgebiet Kataster und Vermessung, Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache mit **Frau Sund** unter der **Tel. Nr. 03831 / 257-777** möglich. Die Einwände sind bei der bezeichneten Sonderungsbehörde unter der genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Stralsund, 10.10.2007

Im Auftrag
gez. Heiko Schröder
(Kreisvermessungsobererrat)

**Bekanntmachung
Bericht über die Beteiligungen
der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und
Einrichtungen des privaten Rechts
- Beteiligungsbericht 2005 -**

Gemäß § 73 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht wurde der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf ihrer Sitzung am 06. September 2007 zur Kenntnis gegeben.

Der 11. Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2003 bis 2005.

Der Beteiligungsbericht 2005 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, in 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 08. Oktober 2007

i.A. Vellguth
Senator und 1. Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

**Jahresabschluss 2006
gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungs-
gesellschaft der Hansestadt
Stralsund mbH**

- I. Der Jahresabschluss 2006 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH wurde durch die DOMUS Nordrevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Geschwister-Scholl-Straße 3-5 19053 Schwerin

geprüft und am 20.04.2007 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Stralsund für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsspezifischen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung,

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

III. Die Gesellschafterversammlung der REWA GmbH hat am 30.5.2007 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2006 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2006 mit dem Lagebericht feststellt.

IV. Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der REWA GmbH, Bauhofstraße 5, in Stralsund ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 am 2. August 2007 im elektronischen Bundesanzeiger unter der HRB-Nr. 1743 eingereicht wurden.

Stralsund, 18.9.2007

gez. Müller
Geschäftsführer

**Jahresabschlüsse 2005 und 2006
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung des Eigenbetriebes
„Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“**

I. Die Jahresabschlüsse 2005 und 2006 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft COMMERZIAL TREUHAND GmbH Rosstock geprüft und am 26. April 2007 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte der „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 und vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der EIG-VO und Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung, dass unsere Prüfung hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Die Lageberichte geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellen die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

II. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 06.09.07 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die von der COMMERZIAL TREUHAND GmbH geprüften Jahresabschlüsse 2005 und 2006 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ mit einer Bilanzsumme von € 363.461,37 sowie einem Jahresverlust von € 246.306,16 für 2005 sowie einer Bilanzsumme von € 364.529,14 und einem Jahresverlust von € 249.949,42 für 2006 werden festgestellt.
2. Der kumulierte Jahresverlust 2005 und 2006 in Höhe von € 496.255,58 wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der Kapitalrücklage gedeckt.
3. Zur Reduzierung des aus dem Haushalt der Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2008 auszugleichenden geplanten Fehlbetrags werden € 3.744,42 aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes verwendet.
4. Dem Oberbürgermeister wird für die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006 Entlastung erteilt.
5. Der Betriebsleiterin wird für die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006 Entlastung erteilt.

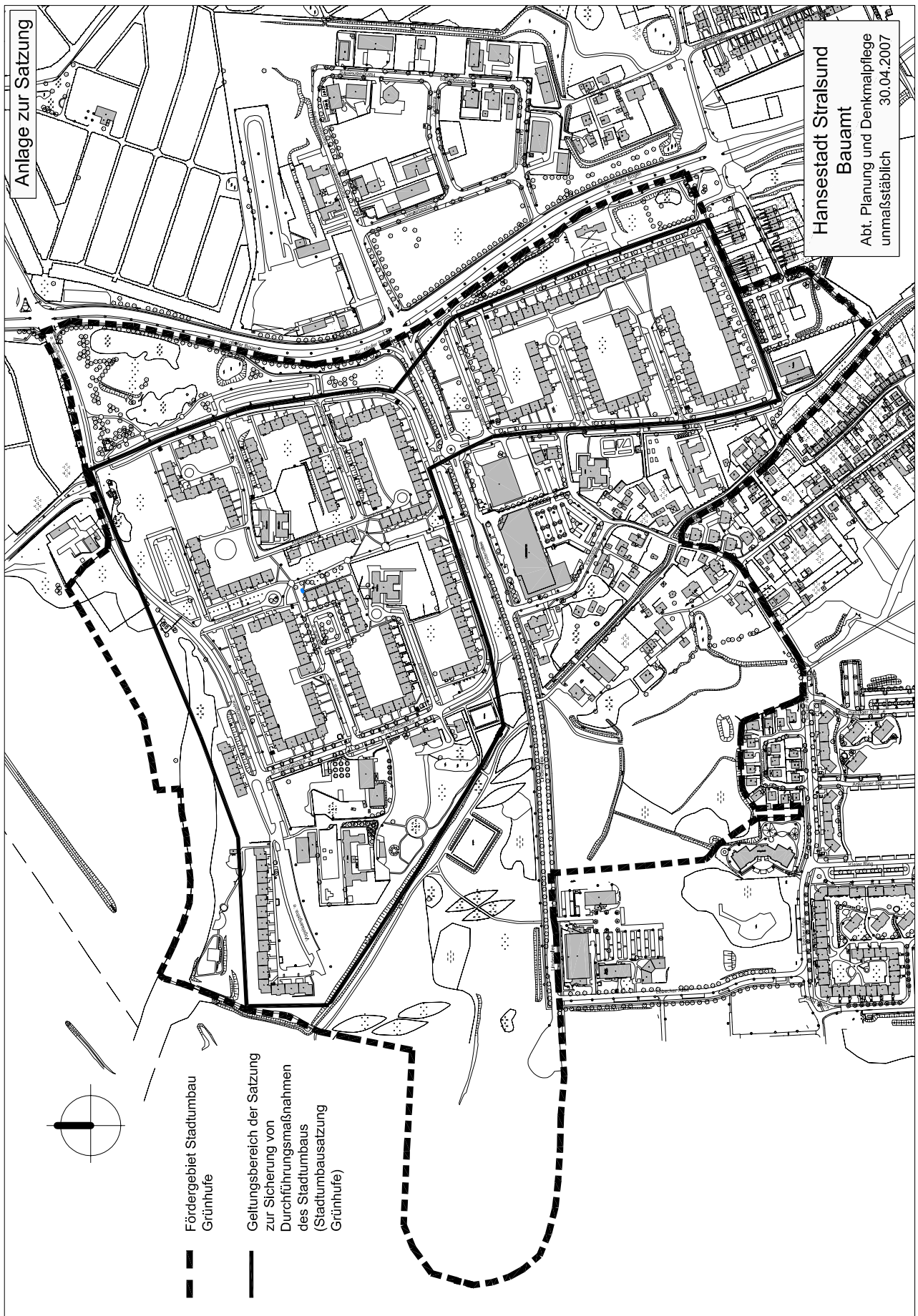
III. Die Jahresabschlüsse 2005 und 2006 sowie die Lageberichte werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“, Alter Markt 9, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 24.09.2007


Lastovka
Oberbürgermeister



Anlage zur Satzung auf Seite 2 des Amtsblattes



INFORMATIONEN

Eröffnung der Rügenbrücke - Bühnenprogramme

Freitag, 19. Oktober

Bühne Alter Markt

17:05 Uhr: Stralsunder Sängerbund
 17:35 Uhr: Puppenstelz
 17:40 Uhr: Stralsunder Sängerbund
 18:05 und 18:35 Uhr: Susanna & Falter
 19:05 und 19:35 Uhr: Pommernchor
 20:05 Uhr: Susanna & Falter
 20:30 Uhr: Sven Lange & Koffi Dramaukles meets Akuwaba
 20:50 Uhr: Susanna & Falter
 21:00 und 21:35 Uhr: Stralsunder Sängerbund
 21:20 Uhr: Puppenstelz

Bühne Neuer Markt

17:00 Uhr: Salsa Feeling Diskothek
 20:00 Uhr: Guantanamera Live Band

Stralsunder Hafen

14:00 bis 14:30 Uhr: Offizielle Eröffnung des Volksfestes durch den Oberbürgermeister
 14:30 bis 18:30 Uhr: André Kuchenbecker, NDR 1 Radio MV, moderiert das Programm
 14:45, 16:00, 17:15 Uhr: Live-Act mit TEE GEE
 18:15 Uhr: „Land und Leute“ auf der Videowand
 19:30 Uhr: NDR-Brücken-Party
 20:00 bis 20:50 Uhr: THE BERLIN BLUES BROTHERS
 21:10 bis 21:50 Uhr: MARQUESS

Bühne „Altefähr“

17:00 Uhr: Still Crazy
 19:30 Uhr: Soul Syndicate

Festzelt an der Brückenauffahrt

17:00 Uhr: DJ Achim Rau
 20:30 Uhr: Strange Brew
 22:00 Uhr: Gottlieb Wendehals

Samstag, 20. Oktober

Bühne Alter Markt

12:05 Uhr: Stralsunder Sängerbund
 13:05 Uhr: Puppenstelz
 13:25 Uhr: Jugendblasorchester Greifswald
 15:10 Uhr: Pommernchor
 16:05 Uhr: Jugendblasorchester Greifswald
 16:45 Uhr: Sven Lange & Koffi Dramaukles meets Akuwaba
 17:05 Uhr: Susanna & Falter
 18:05 Uhr: Pommernchor
 18:30 Uhr: Puppenstelz
 18:40 Uhr: Pommernchor
 19:05 Uhr: Susanna & Falter
 20:05 Uhr: Stralsunder Sängerbund
 20:30 Uhr: Sven Lange & Koffi Dramaukles meets Akuwaba
 21:00 Uhr: Susanna & Falter

Bühne Neuer Markt

12:00 Uhr: Jugendblasorchester Ziesar
 14:30 Uhr: Rügener Linedancer
 15:05 Uhr: Sundgefässer
 15:30 Uhr: Salsa DJ und Percussion
 17:30 Uhr: Still Crazy
 20:30 Uhr: Station III

Stralsunder Hafen

11:00 bis ca. 21:45 Uhr moderieren Leif Tennemann und Michael Ahrends, NDR 1 Radio MV, das Programm
 11:30 Uhr: HARDY'S BLUES OCEAN GROUP
 13:30 Uhr: Einweihung der Rügenbrücke (auf Videowand)
 14:45 Uhr: BACK TO MUSIC
 16:15 Uhr: TINO EISBRENNER & BAND in Concert
 17:30 Uhr: BACK TO MUSIC
 18:15 Uhr: THE CLOGS mit den NDR 1 Radio MV Kulthits
 19:30 Uhr: Nordmagazin auf Videowand
 20:25 Uhr: Carmina Burana
 21:30 Uhr: Feuerwerk

Bühne „Altefähr“

12:00 Uhr: Sundgefässer
 13:00 Uhr: Highlight Swingband
 15:45 Uhr: Ute Freudenberg
 16:50 Uhr: Jugendblasorchester Ziesar
 19:45 Uhr: Puhdys

Festzelt an der Brückenauffahrt

12:00 Uhr: DJ Achim Rau
 20:30 Uhr: Berlin Rock'n'Roller

Sonntag, 21. Oktober

Bühne Alter Markt

12:05 Uhr: Stralsunder Sängerbund
 12:30 Uhr: Puppenstelz
 12:40 Uhr: Stralsunder Sängerbund
 13:05 Uhr: Susanna & Falter
 13:35 Uhr: Susanna & Falter
 14:05 Uhr: Sven Lange & Koffi Dramaukles meets Akuwaba
 14:30 Uhr: Pommernchor
 15:30 Uhr: Sundgefässer
 16:00 Uhr: Susanna & Falter
 16:30 Uhr: Puppenstelz
 16:40 Uhr: Susanna & Falter

Bühne Neuer Markt

12:00 Uhr: Sundgefässer
 13:00 Uhr: Jugendblasorchester Ziesar
 15:30 Uhr: Big Beat Boys

Stralsunder Hafen

11:00 bis 11:30 Uhr und
 12:15 bis 12:30 Uhr: SWING FOR FUN
 11:30 bis 12:15 Uhr: Präsentation „Seenotrettungsübung“ der DGzRS
 ca. 12:30 Uhr: Ankunft Radfahrer
 13:00 bis 16:00 Uhr: Moderation und Auftritte der NDR Showband Papermoon

Bühne „Altefähr“

09:00 bis 13:00 Uhr: Sportveranstaltung
 13:30 Uhr: Berlin Rock'n'Roller

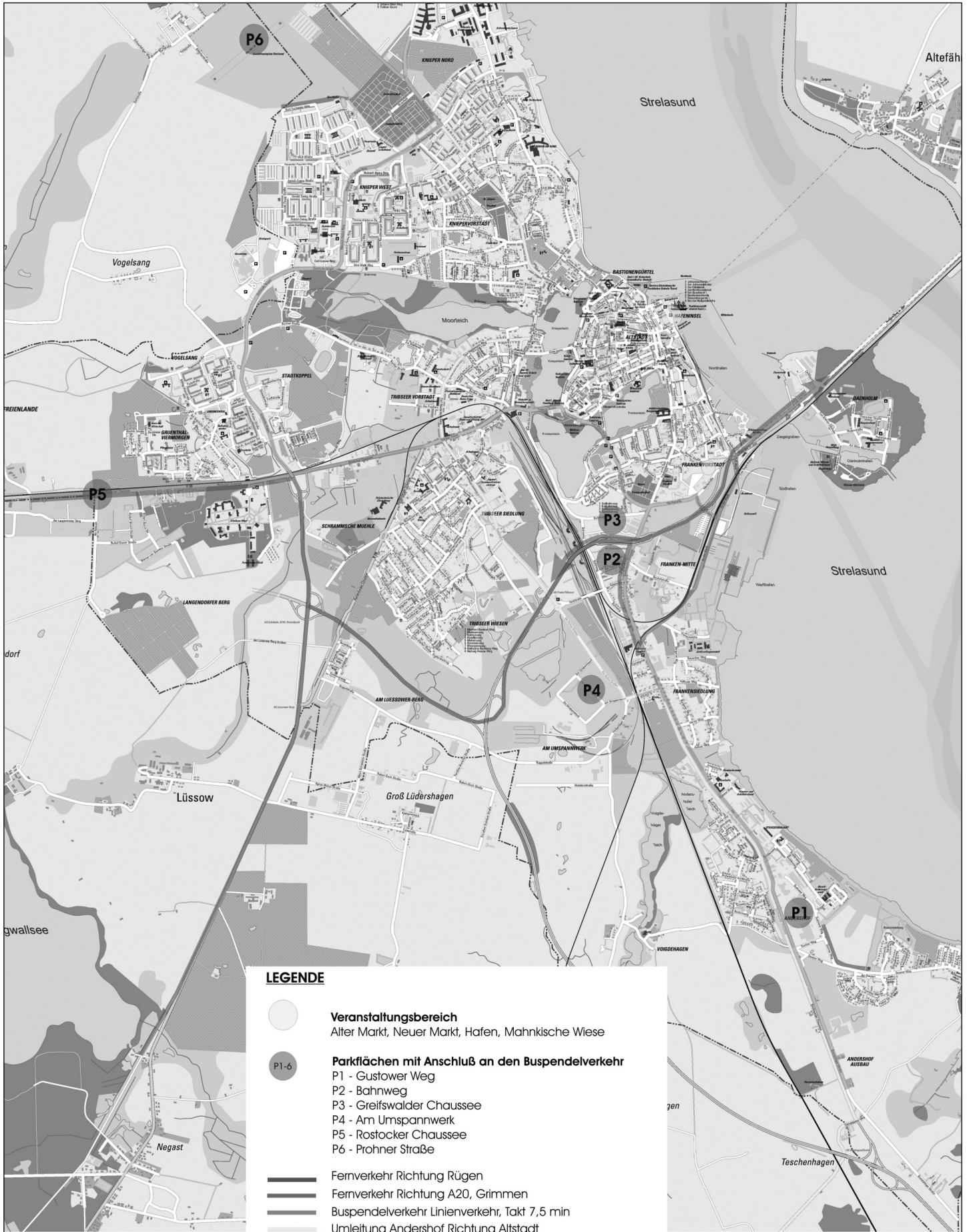
Festzelt an der Brückenauffahrt

12:00 Uhr: DJ Achim Rau
 14:00 Uhr: Rügener Linedancer
 20:30 Uhr: Station III

Änderungen vorbehalten!

**Alle Informationen im Internet unter
www.ruegenbruecke.com/**

Eröffnung der Rügenbrücke - Verkehrskonzept Stralsund



Angebote der Weißen Flotte

Anlässlich der Übergabe der Rügenbrücke bietet die **Weißer Flotte GmbH**, mehrmals täglich moderierte Brückenfahrten mit einem Brückenführer auf ihren modernen Fahrgastschiffen an!

Am 20. Oktober veranstaltet die Reederei um 19:30 Uhr eine Abendfahrt zum größten Brückenbauprojekt Deutschlands.

Die „Rügenfähre“ von Stahlbrode nach Glewitz verkehrt am 19. Oktober zusätzlich von 9:00 bis 21:40 Uhr alle 20 Minuten im Pendelverkehr und am 20. und 21. Oktober von 7:00 bis 21:40 Uhr ebenfalls im Pendelverkehr von Stahlbrode bzw. Glewitz.

Für alle Gäste pendelt ein Fahrgastschiff der Weißen Flotte vom 19. bis 21. Oktober vor und nach den Abendveranstaltungen zwischen den Häfen Stralsund und Altfähr.

Meeresmuseum zum Brückenfest bis 20 Uhr geöffnet

Anlässlich der feierlichen Eröffnung der neuen Rügenbrücke und der anschließenden Langen Einkaufsnacht in der Stralsunder Altstadt, öffnet das Meeresmuseum am 20. Oktober bis 20 Uhr. Auch der Infopunkt OZEANEUM ist an diesem Tag bis 20 Uhr offen.

Während die Damen der Schöpfung nach der Brückentour die Geschäfte stürmen, können die Väter samt Nachwuchs beispielsweise die Fische beim Schlafen beobachten.

Die neue Rügenbrücke spannt sich als modernes Wahrzeichen über den Strelasund und verbindet die Hansestadt Stralsund mit Deutschlands größter Insel Rügen. Damit ersetzt die neue Rügenbrücke die alte Ziegelgrabenbrücke und den Rügendamm für den Autoverkehr.

Kilometerlange Staus aus Richtung Bergen nach Stralsund sollen damit der Vergangenheit angehören. Der Bahnverkehr wird nach wie vor über die alte Brückenverbindung geleitet.

Da die neue Rügenbrücke auch über eine Abfahrt zum OZEANEUM verfügt, ist eine optimale Verkehrsführung der potentiellen OZEANEUMs-Besucher zu den Parkmöglichkeiten auf der Stralsunder Hafeninsel schon jetzt gewährleistet.

Text: Deutsches Meeresmuseum (DMM)

Wochenmärkte 2008

Bewerbungen für die Stralsunder Wochenmärkte sind bis zum 31. Oktober an die Hansestadt Stralsund, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abt. Gewerbeangelegenheiten, Frankendamm 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, zu richten.

Die Märkte finden jeweils am Montag und Donnerstag in Knieper-West (Parkplatz Maxim-Gorki-Straße) und am Dienstag und Freitag auf dem Neuen Markt statt.

Es werden ausschließlich schriftlich eingereichte Anträge bearbeitet.

Aus der Bewerbung müssen das Verkaufssortiment und die erforderliche Größe des Verkaufsstandes hervorgehen.

Weiterhin ist jedem Antrag eine Kopie der Reisegewerbekarte (selbständig/unselbständig) beizulegen.

Die Auswahl der Marktteilnehmer erfolgt bis Dezember.

20 Jahre Städtepartnerschaft mit der Hansestadt Kiel - Ein Grund zum Feiern -

In diesem Jahr können die Hansestädte Kiel und Stralsund auf eine 20-jährige Städtepartnerschaft zurückblicken. Zwischen beiden Hansestädten gibt es schon seit 1987 Kontakte, die nach der politischen und wirtschaftlichen Wende 1989 neue Inhalte bekamen. In Übereinstimmung mit den Städten wurden im Jahre 1992 neue „Vertragliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit“ unterzeichnet, die insbesondere den Austausch auf allen Ebenen des gesellschaftlichen kommunalen Lebens ermöglichen sollten.

Blicken wir heute auf 20 Jahre Städtepartnerschaft zurück, dann sprechen wir von Partnerschaft und Freundschaft zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Schülern, Lehrern, Jugendlichen, Sportlern, Kulturgruppen und Künstlern aber auch von Freundschaft zwischen Senioren, vom fachlichen Austausch zwischen Ämtern der Stadtverwaltungen, zwischen Ärzten der Krankenhäuser sowie vom Austausch im Alten- und Pflegebereich unserer Städte.

Anlässlich dieser Feierlichkeiten werden in der Zeit vom 08. bis 09. November Vertreter der Hansestadt Stralsund in unserer Partnerstadt weilen.

Am Donnerstag wird die Stralsunder Delegation mit Oberbürgermeister Harald Lastovka, Senator Wolfgang Fröhling, dem Präsidenten der Bürgerschaft, Rolf-Peter Zimmer, den Vorsitzenden der Stralsunder Fraktionen und dem Amtsleiter für Wirtschaft, Kultur, Schule und Sport, Holger Albrecht von Kiels Oberbürgermeisterin Angelika Volquartz herzlich empfangen.

Ab 18.30 Uhr findet ein Bürgerabend im Kulturforum Kiel statt mit anschließender Taufe eines Stadtbusses auf den Namen „Hansestadt Stralsund“ durch die Repräsentanten beider Städte.

Am Freitag, in der Zeit von 11.30 bis ca. 12.30 Uhr, findet zum Gedenken der Opfer der Reichspogrom-Nacht eine Kranzniederlegung statt. Gegen 14.00 Uhr eröffnen Oberbürgermeister Lastovka und die Stralsunder Welterbe-Managerin, Steffi Behrendt, eine Ausstellung zum Thema „Weltkulturerbe“ im Rathaus der Stadt Kiel.

Direkt im Anschluss, ca. 15.30 Uhr, beginnt im Kieler Rathaus der Festakt, an dem die Bürger beider Städte zum 20-jährigen Partnerschaftsjubiläum teilnehmen können.

Unterstützung bekommt die Hansestadt Stralsund vom Omnibusunternehmen Otto Möller & Co. Hier können Bürgerinnen und Bürger eine Bürgerreise nach Kiel buchen.

Nähere Informationen zur Buchung erhalten Sie unter **Tel. 03831 – 39 11 02.**

Verkauf aus besonderem Anlass

Die Gewerbeabteilung der Hansestadt Stralsund weist darauf hin, dass das gelegentliche Anbieten von Waren außerhalb der Betriebsstätte oder ohne eine solche zu besitzen aus besonderem Anlass mit Erlaubnis der Hansestadt Stralsund auch ohne Reisegewerbekarte ausgeübt werden kann.

Einen solchen Anlass stellen unter anderem die Stillen Feiertage und die Adventszeit, insbesondere für den Verkauf von Grabschmuck, Tannengrün und Weihnachtsbäumen, dar.

Die Erlaubnis ist beim Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, Frankendamm 5, Zimmer 308, Tino Krusch zu beantragen.

Ein Antragsformular finden Interessierte im Internet auf www.stralsund.de bei Service für alle Lebenslagen unter „Verkauf aus besonderem Anlass“. Die Verwaltungsgebühren für die Erlaubnis betragen zwischen 10,00 und 51,00 € und richten sich insbesondere nach dem Zeitraum der Verkaufes.

Auf Grund der neuen Gesetzeslage im Gewerbebereich benötigt nur noch der Gewerbetreibende eine Erlaubnis und nicht mehr der vor Ort tätige Angestellte. Diesem muss lediglich eine Zweitschrift oder beglaubigte Kopie der Erlaubnis ausgehändigt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass für den Verkauf auf öffentlichen Wegen und Plätzen zusätzlich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist. Diese Genehmigung ist beim Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Sachgebiet Sondernutzung, Bauhofstraße 4 einzuholen.

Die entsprechenden Anträge sind zwei Wochen vor Beginn des Verkaufs zu stellen.

Laubentsorgung in der Hansestadt Stralsund

Die Hansestadt unterstützt Anwohner der Stadt bei der Laubentsorgung.

Bürger erhalten kostenlos und begrenzt Laubsäcke, denen die Reinigungspflicht von Rad- und Gehwegen sowie Baum- und Parkstreifen im öffentlichen Bereich übertragen wurde und sich in ihren Bereichen ältere Bäume befinden.

Für die Beseitigung des Laubes vom eigenen Grundstück besteht diese Möglichkeit nicht.

Die kompostierbaren Papiersäcke sind ab sofort, jeweils dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr in der Bauhofstraße 4 zu bekommen.

Qualm über der Stadt

Seit Anfang Oktober liegt fast täglich Qualm von Herbstfeuern über der Stadt. Auch viele Nachfragen und Beschwerden von Bürgern bei der Abteilung Umweltschutz, Hafens- und Seemannsamt in diesen Tagen zeigen, dass es trotz zahlreicher Informationen durch die Behörde immer noch Unsicherheiten, Unkenntnis bzw. Rücksichtslosigkeit im Umgang mit Gartenabfällen gibt.

Deshalb sei an dieser Stelle auf die Pflanzenabfallverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Juni 2001 hingewiesen. Diese Verordnung besagt, dass die Kompostierung von pflanzlichen Abfällen Vorrang hat.

Ein Verbrennen ist nur dann zulässig, wenn das Kompostieren nicht möglich bzw. nicht zumutbar ist - wie z.B. bei stärkeren Ästen oder von Krankheit befallenen Pflanzen. Dabei ist die Windrichtung zu beachten und die Feuerstelle so auszuwählen, dass die Nachbarn keinen unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt sind. Wer also feuchtes Laub oder frischen Strauchschnitt verbrennt, verstößt gegen diese Verordnung!

Es soll außerdem darauf hingewiesen werden, dass die Möglichkeit des Verbrennens auf die Monate März und Oktober und auf Werkstage zwischen 8.00 und 18.00 Uhr beschränkt ist. Innerhalb dieser Zeitspanne dürfen zwei Stunden nicht

überschritten werden. Zum Schutz von Kleintieren, die vielleicht schon Unterschlupf für den Winter gesucht haben, muss das Material vor dem Verbrennen unbedingt umgesetzt werden.

Ein weiteres Problem ist, dass manche Zeitgenossen das Herbstfeuer nutzen, um andere Abfälle zu verbrennen. Ob Fenster, alte Möbel, Matratzen oder Reifen – all das und manches andere wurde bei Kontrollen schon gefunden.

„Viele Menschen wissen offenbar gar nicht, was sie sich und ihren Nachbarn antun, wenn sie bei dieser Gelegenheit Kunststoffe, mit Holzschutzmitteln bzw. Farbe behandeltes Holz oder andere, nicht pflanzliche Abfälle verbrennen“, meint Amtsleiter Thorsten Bents. „Das ist nicht nur stark gesundheitsgefährdend, sondern stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.“

Verboten ist laut Abfallwirtschaftssatzung außerdem das Ablagern von Gartenabfällen in der freien Natur, z.B. im Stadtwald, an Böschungen, Gräben und auf anderen Grünflächen.

Eine Alternative zum Verbrennen bzw. zur illegalen Entsorgung ist die Abgabe von Gehölzschnitt bei der SWS Stralsunder Entsorgungs GmbH im Voigdehäger Weg 60 (bis 50 kg, 2,34 €) oder im Kompostwerk Reinberg.

Weitere Informationen zum Thema Gartenabfälle gibt ein Informationsblatt der Umweltberatung, das in der Seestraße 10 und im Internet unter www.stralsund.de in der Rubrik Service für alle Lebenslagen unter dem Stichwort Umweltberatung erhältlich ist.

Chöre laden zum Benefizkonzert

Zu einem gemeinsamen Chorkonzert mit dem Vester Skerlinge Sangkor aus Svendborg lädt die Stralsunder Singakademie am 26. Oktober um 9.30 Uhr in den Remter des Katharinenklosters ein. Gemeinsam mit ihren Gästen wollen die Sundstädter das hoffentlich zahlreiche Konzertpublikum mit einem klassischen Programm erfreuen. Der dänische Partnerchor, der bereits seit 1971 besteht, vereint Sangesfreudige von 18 bis 75 Jahren und hat zur Zeit 50 Mitglieder. Geleitet wird das Ensemble seit vergangenem Jahr von Erik H. A. Jakobsen.

Für die Stralsunder Gastgeber ist das Treffen zugleich auch ein Stück gelebte Städtepartnerschaft, die nicht nur auf persönlichen Kontakten beruht, sondern so auch in die Öffentlichkeit getragen wird.

Die an diesem Abend erzielten Einnahmen sind als Spende für das Kulturhistorische Museum vorgesehen und sollen der Restaurierung des Erd- und Himmelsglobenpaares aus der Löwenschen Sammlung zu Gute kommen.

Wer also zum Konzert kommt, unterstützt zugleich auch das Museum, das sich bereits seit Jahren bemüht, Sponsoren für die Rettung seines Globenpaares aus der Werkstatt „Gerhardus et Leonhardus Valk“ aus dem Jahre 1715 zu finden. In heutiger Zeit sind nur noch wenige Exemplare aus dieser Werkstatt erhalten, so dass das Stralsunder Paar eine absolute Seltenheit darstellt.

Schnelles Handeln tut mehr als Not, um diesen Schatz auch für weitere Generationen zu erhalten und um dem Vermächtnis Axel Graf von Löwen gerecht zu werden.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus

hansedruck und medien gmbh stralsund • Heilgeiststr. 2 • 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

Email: pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



Historische Altstädte
Stralsund und Wismar

AUSGABE 04/2007 (OKTOBER-DEZEMBER)

RÜCKBLICK

BACHELOR-ARBEIT ZUM THEMA „WELTERBE“ ERFOLGREICH VERTEIDIGT

Im August verteidigte Sonja Göttel, Studentin des Studienganges Leisure and Tourism Management an der Fachhochschule Stralsund, ihre Bachelor-Arbeit vor Prof. Dr. Wolfgang Arlt und Welterbe-Managerin Steffi Behrendt. Ihr Thema „Touristische Wegeleitsysteme als Medium im Stadtmarketing.



Entwicklung eines UNESCO-Welterbe-Rundganges für die Welterbestätte Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ liefert nützliche Informationen und vor allem praktische Ergebnisse für beide Hansestädte. Unterteilt in eine Erwachsenen- und eine Kinder-Variante wurde je ein Rundgang in Form einer Broschüre für Stralsund und Wismar

mit besonderem Augenmerk auf das UNESCO-Welterbe vorgestellt. Jeder Rundgang mit 15 Standpunkten für die Altstadt Stralsund sowie Wismar dauert zwei Stunden und wurde anlässlich des Welterbetages 2007 bereits einem Praxistest unterzogen.

Diese Kulturrouten können nach Aussage der Studentin die Attraktivität beider Städte steigern, die Innenstadt beleben, neue Sehenswürdigkeiten erschließen, den Besucherstrom lenken und ein ganzjähriges touristisches Angebot für Kultur- und Bildungsreisende sein.

2. INTERNATIONALER KONGRESS BACKSTEINBAUKUNST IN ST. GEORGEN WISMAR

Aufgrund der großen Resonanz im vergangenen Jahr fand am 6. und 7. September 2007 der 2. Internationale Kongress „Backsteinbaukunst“ statt. Etwa 100 Fachleute aus dem In- und Ausland trafen sich dazu in St. Georgen. Professor Dr. Gottfried Kiesow, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, eröffnete den Kongress. „Der Backstein“ – das zentrale Thema – wurde in verschiedenen Referaten vorgestellt und diskutiert. Die Backsteinbaukunst ist im gesamten baltischen Ostseeraum verbreitet.

TAG DES OFFENEN DENKMALS 2007 IN WISMAR

In Wismar ließen sich ca. 6.400 Besucher in die geöffneten Denkmale der Stadt locken. Die Möglichkeit, den Kirchturm von St. Marien zu besteigen, wurde von vielen in Anspruch genommen. Das Abschiedskonzert des 7. Landes-Saxofongruppen-Workshops in St. Georgen war ebenfalls gut besucht. Ein weiterer musikalischer Höhepunkt war der liturgische Gesang von „ancient dolby surround“ in St. Nikolai. Fünf Chormitglieder, angeschnallt in Höhe der Obergadenfenster, haben himmlische Gesän-



ge von oben erlebbar gemacht. Im Kegladen der Volks- und Raiffeisenbank bestand die Möglichkeit, das Gemälde aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, das in zehn Bildern die Passionsgeschichte Christi zeigt, anzusehen.



PREISVERLEIHUNG DES KREATIVWETTBEWERBS „GIB' MIR 5!“

Anlässlich des 5-jährigen „Welterbe-Jubiläums“ hatten das Kulturhistorische Museum Stralsund und das Welterbe-Management zu einem Kreativwettbewerb für Kinder aufgerufen. Die Resonanz war mit 265 eingereichten Arbeiten überaus groß. Am 18. September wurden die schönsten und kreativsten Arbeiten im Remter feierlich prämiert. Die verschiedenen Kunstwerke sind noch bis Jahresende im Museum zu sehen.

ten überaus groß. Am 18. September wurden die schönsten und kreativsten Arbeiten im Remter feierlich prämiert. Die verschiedenen Kunstwerke sind noch bis Jahresende im Museum zu sehen.

AKTUELLES

MIT DEM NACHTWÄCHTER DURCH WISMAR

Seit dem 22. September führt Dietrich Haase als Nachtwächter durch die nächtlichen Straßen und Gassen Wismars. Im historischen Kostüm nimmt er seine Gäste mit durch die geschichtsträchtige Stadt. Bis zum



3. November lädt er jeweils um 18 Uhr sowie an den Adventswochenenden zu den Nachtwächterführungen ein. Teilnahmekarten sind in der Tourist-Information erhältlich, die gleichzeitig Treffpunkt für die zweistündige Führung ist. Erwachsene zahlen 6 Euro, Schüler, Studenten und Auszubildende 5 Euro. Neben den öffentlichen Terminen sind Nachtwächterführungen auch individuell rund ums Jahr buchbar. Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon: 03841 / 19 4 33.



HERAUSGABE DES 6. MAGAZINS „WELT-KULTUR-ERBE“

„Stralsund leuchtet“, meint Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident in seinem Grußwort für die soeben erschienene sechste Ausgabe des Magazins WELT-KULTUR-ERBE. Das Journal widmet sich auf 80 Seiten erneut spannenden Themen aus Stralsund und Wismar. So geht es unter anderem um die neuen Briefmarken für Riga, Wismar und Stralsund. Außerdem ist der Kulturkirche St. Jakobi ein umfassender Beitrag gewidmet. Der Leser kann ein „Meer hinter Klostermauern“ kennen lernen, erfährt Interessantes über Deutschlands nordöstlichste Sektkellerei, schaut hinter die Fassade des ehrwürdigen Giebelhauses am Alten Markt 6 und taucht ein in die Geschichte des Kaufhauses Wertheim. Ausflugstipps, Hotелеmpfehlungen und Veranstaltungsangebote ergänzen die Themenpalette für die Herbst/Winter-Zeit. Erhältlich ist das Heft für 2,00 Euro im Stralsunder Wulflamhaus am Alten Markt, in der Tourismuszentrale sowie in weiteren ausgewählten Verkaufsstellen.



„OZEANEUM STRALSUND – MODERNE TRIFFT ERBE“

Seit August liegt ein neues Infoblatt im Deutschen Meeresmuseum, im Infopunkt OZEANEUM und beim Stralsunder Welterbe-Management im Wulflamhaus aus. Das Faltblatt entstand aus dem gemeinsamen Anliegen, dem Informationsbedarf zum Bau des OZEANEUMs im Einzugsgebiet der UNESCO-Welterbestätte „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ Rechnung zu tragen. Ziel ist es, in der Bauphase über die Architektur und Konzeption des Museumsneubaus zu informieren, Daten und Fakten zum Welterbe zu vermitteln und die Erwartungen, die mit dem neuen

Bauwerk am Hafen verbunden sind, darzustellen. Das Faltblatt richtet sich sowohl an interessierte Stralsunder als auch an Besucher der Stadt und vermittelt in handlichem Format das Wesentliche zum Museumsneubau und zum Welterbe-Status Stralsunds.

AUSBlick

WELTERBE-AUSSTELLUNG IM NOVEMBER IN KIEL

Vom 8. bis 27. November präsentiert sich die Hansestadt Stralsund im Rathaus der Partnerstadt Kiel. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen beiden Städten wird die Ausstellung mit dem Schwerpunkt UNESCO-Welterbe, die bereits in Paris, Berlin und Pori zu sehen war, am 9. November eröffnet.

**5 JAHRE
WELTERBE
2007**





**Historische Altstädte
Stralsund und Wismar**

VERANSTALTUNGEN „5 JAHRE WELTERBE“

Anlässlich des 5. Jahrestages der Anerkennung des Welterbe-Status haben die Hansestädte Stralsund und Wismar ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programmheft, das in den Tourismuszentralen erhältlich ist oder unter der gemeinsamen Website: www.stralsund-wismar.de.

TERMINE „5 JAHRE WELTERBE“

**Mi 10.10. Ausstellung „Stadtplanung und Welterbe“
Planungen und Projekte aus fünf Jahren Welterbe**

Dielenhaus, Mühlenstraße 3, Stralsund
Veranstalter: Hansestadt Stralsund, Abteilung Planung und Denkmalpflege

Die Ausstellung bietet an Hand von vielen Originalplänen, Bildern und Modellen Einblick in alle wesentlichen Planungen der vergangenen fünf Jahre – vom Rathausplatz bis zur Sundpromenade, von der Hafenuferpromenade bis zu vielfältigen Planungen für verschiedenste Einzelstandorte in der Stadt.

**Do 25.10. Buchpremiere „Stralsund – Visite des Welterbes“
von Volkmar Herre**

19.30 Uhr, Rathaus Stralsund
Veranstalter: Hansestadt Stralsund und Edition herre

Der große Bildband der Edition herre dokumentiert, warum Stralsund gemeinsam mit Wismar zum Welterbe der UNESCO zählt. Die großformatigen Fotografien des Stralsunder Künstlers Volkmar Herre zeigen die verschiedenen Seiten der Welterbestätte in eindrucksvoller Weise.

**Di 06.11. Welterbe in jungen Händen:
AKTION „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“**

16 Uhr, Wulflamhaus Stralsund
Veranstalter: UNESCO-Projektschule IGS Grünthal Stralsund

Die Integrierte Gesamtschule Grünthal hat sich als UNESCO-Projektschule im letzten Schuljahr intensiv mit dem Wulflamhaus am Alten Markt beschäftigt. Des Weiteren erforschten Schüler der AG „Welterbe“ die Geschichte des Museumshauses und hauchten dem historischen Gemäuer mit einem Film zur Geschichte neues Leben ein.

**Do 15.11. Historische Orgeln in Städten des UNESCO-Welterbes
im Ostseeraum – Tallinn, Riga, Vilnius, Gdansk,
Stralsund, Wismar, Lübeck (Vortrag)**

Referent: Martin Rost
19 Uhr, Ausstellung „Klingendes Welterbe“ im Rathaus
Veranstalter: Baltisches Orgel Centrum Stralsund e.V.

In der Hansezeit unterhielten Stralsund und Wismar enge Verbindungen in Städte des gesamten Ostseeraumes. Die Koggen der Kaufleute segelten nach Belgien, Skandinavien und sogar bis nach Nowgorod. So wundert es nicht, dass sich im Laufe der Jahrhunderte ein spürbar kultureller Austausch im baltischen Raum vollzogen hat. Diesen besonderen Aspekt unterstreicht Martin Rost in seinem Vortrag und bezieht sich dabei insbesondere auf die Orgelkultur in den Städten des Ostseeraumes.

Mo 31.12. Molenfeuer, Musikfeuerwerk

Mitternacht, Nordmole, Hafenuferpromenade
Veranstalter: Tourismuszentrale

Genießen Sie ein Feuerwerk im Augenblick des Jahreswechsels!

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Alter Markt 5
18439 Stralsund
Tel.: 03831/252-316
Fax: 03831/252-319
Email: sbehrendt@stralsund.de



KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de